

Antrag

der Abg. Klubvorsitzenden Steidl und Thöny MBA betreffend die Personalplanung in Krankenhäusern, Senioren- und Pflegeeinrichtungen im Bundesland Salzburg

Gesetzlich ist sowohl für die Krankenanstalten als auch Seniorenheime im Bundesland Salzburg geregelt, dass die Träger regelmäßig die Personalbedarfsplanung, bezogen auf Berufsgruppen sowie Abteilungen und sonstige Organisationsformen zu ermitteln haben. Weiters ist laut Salzburger Krankenanstalten-Gesetz geregelt, dass durch die Personalplanung sicherzustellen ist, dass ausreichendes, qualifiziertes Pflegepersonal zur Verfügung steht. Persönliche Gespräche mit Personen im Pflegedienst, sowohl in Salzburger Krankenhäusern als auch Seniorenheimen zeigen ein anderes Bild. Nicht nur der allgemeine Pflegemangel ist Thema, sondern auch die Personalbesetzung in den einzelnen Bereichen der Krankenanstalten und Seniorenheime. Speziell die Nachtdienste werden als besondere Belastung der Mitarbeiter_innen empfunden, da oft nur eine Diplompflege in den jeweiligen Stationen für mehr als 30 Patient_innen, in manchen Seniorenheimen sogar mehr als 50 Patient_innen zuständig ist. Viele hoffen bereits vor Dienstbeginn, dass es eine „ruhige Nacht“, also, dass es nicht gleichzeitig mehrere Notfälle gibt. Bei Nachtdiensten stoßen Ärzte, aber vor allem Pflegepersonal aufgrund des zu geringen Personaleinsatzes an ihre Belastbarkeitsgrenze.

Viele zusätzliche Tätigkeiten des Pflegepersonals können gar nicht in die Pflegepersonalbedarfsberechnungsprogramme eingegeben werden. Die Pflege gibt in die Personalbedarfsberechnung die hinterlegten Tätigkeiten ein und daraus werden die Pflegeminuten errechnet, woraus sich schlussendlich der Personalbedarf ergibt. Notwendige persönliche Zuwendungen oder Gespräche mit verunsicherten oder unruhigen Patient_innen, die für eine qualitativ hochwertige und menschliche Pflege, vor allem aber auch menschenwürdige Pflege, sprechen, finden keinen Niederschlag in den Berechnungen. Viele Pflegepersonen berichten, dass die Grenze für eine Diplompflegekraft bei unterschiedlichem Schweregrad des Pflegebedarfs der jeweiligen Patient_innen bei max. 25 belegten Betten liegt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. Gemeinsam mit den Verantwortlichen der Krankenhäuser der SALK festzulegen, dass ab 25 belegten Betten eine zweite Pflegekraft des gehobenen Dienstes im Nachtdienst eingeteilt und anwesend ist.
2. Generell mit den Verantwortlichen in den Krankenhäusern des Landes Salzburg und den Trägern der Seniorenheime einen Personalschlüssel für die Pflege, vor allem in Rand- und Nachtzeiten festzulegen, der ab 25 belegten Betten in der Nacht die Anwesenheit einer zweiten Pflegekraft des gehobenen Dienstes vorsieht.
3. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 27. Juni 2018

Steidl eh.

Thöny MBA eh.